

Teilnahmebedingungen und Datenschutzinformationen

Gewinnspiel „DEICHBRAND Festival 2025“

1. Veranstalter

Veranstalter des Gewinnspiels ist der Genoverband e.V., Wilhelm-Haas-Platz, 63263 Neu-Isenburg (nachfolgend als „GV“ bezeichnet).

2. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Jede Person, die am Aktionsstand der Volksbanken Raiffeisenbanken auf dem DEICHBRAND Festival 2024 beim Dreh am Glücksrad das Feld zur Teilnahme am Gewinnspiel erreicht hat, ist berechtigt einen Teilnahmechein für das Gewinnspiel auszufüllen.

3. Teilnahmezeitraum

Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist vom 18. - 21. Juli 2024, täglich von 16:00 bis 20:00 Uhr deutscher Zeit („Teilnahmezeitraum“), möglich.

4. Teilnahme

4.1 Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist das Ausfüllen des vor Ort ausgegebenen Teilnahmecheins erforderlich. Auf dem Teilnahmechein müssen die persönlichen Daten zur Kontaktaufnahme im Falle eines Gewinns angegeben werden.

4.2 Die Teilnahme ist kostenlos und nur wirksam unter der Voraussetzung der korrekten und wahrheitsgemäßen Angabe der persönlichen Daten der teilnehmenden Person mit Vornamen und E-Mail-Adresse.

4.3 Für die Richtigkeit der angegebenen persönlichen Daten zur Teilnahme am Gewinnspiel ist ausschließlich die teilnehmende Person verantwortlich. Teilnehmende, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden. In diesen Fällen ist der GV berechtigt, Gewinne nicht zu vergeben oder nachträglich abzuerkennen und zurückzufordern sowie eine Person zu ermitteln, die den Gewinn anstelle der ursprünglich ermittelten Person erhält.

4.4 Mit dem Ausfüllen des Teilnahmecheins gemäß Ziffer 4.2 nimmt die teilnehmende Person von diesen Teilnahmebedingungen Kenntnis, erklärt sich hiermit einverstanden und willigt zum Datentransfer ein.

4.5 Die Teilnahme am Gewinnspiel ist freiwillig.

5. Gewinn, Gewinnermittlung und Gewinnbenachrichtigung

5.1 Gewinne

Unter allen teilnehmenden Personen werden 1 x 2 VIP-Tickets für das DEICHBRAND Festival 2025 verlost.

5.2 Gewinnspieldurchführung

Die Person, die einen Gewinn erhält, wird nach Ablauf des Teilnahmezeitraums ab dem 22. Juli 2024 zunächst unter allen nach Ziffer 2. dieser Teilnahmebedingungen Teilnahmeberechtigten durch den GV ausgelost, nachdem zuvor die Teilnahmeberechtigung nach Ziffer 2. der Teilnahmebedingungen durch den GV ermittelt worden ist. Alle teilnehmenden Personen haben die gleiche Gewinnchance.

Bei der Auslosung wird unter den so ermittelten Teilnahmeberechtigten nach Ziffer 2. dieser Teilnahmebedingungen eine (1) Person ermittelt, die einen Gewinn erhält.

Es werden weitere Personen ermittelt, die die oben genannten Preise ersatzweise gewinnen, sofern dies notwendig wird. Die Ziehung von Ersatzgewinnern ist notwendig für den Fall, dass sich bei der Überprüfung ergibt, dass der gezogene Gewinner nicht die Teilnahmebedingungen nach Ziffer 2. erfüllt hat.

Die für einen Gewinn ausgeloste Person wird vom GV über ihren Gewinn per E-Mail benachrichtigt. Die für einen Gewinn ausgeloste Person muss sich binnen der in der E-Mail genannten Frist beim GV melden und ausdrücklich die Bereitschaft zur Annahme des Gewinns erklären. Erfolgt keine Rückmeldung einer für einen Gewinn ausgelosten Person binnen der in der E-Mail genannten Frist, wird der GV gemäß dem oben beschriebenen Verfahren eine Person ermitteln und benachrichtigen, die den Gewinn ersatzweise erhält.

5.3 Gewinnbenachrichtigung

Der Gewinnanspruch entsteht mit der Benachrichtigung durch den GV auf elektronischem Wege an die von der teilnehmenden Person bekannt gegebene E-Mail-Adresse. Weitere Einzelheiten zur Auslieferung werden in der Gewinnbenachrichtigung mitgeteilt. Der Gewinnanspruch ist nicht übertragbar. Eine Änderung, ein Umtausch oder eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich.

5.4 Verfall des Gewinnanspruchs

Der Anspruch auf den Gewinn verfällt, wenn die für einen Gewinn ausgeloste Person nicht innerhalb der in der E-Mail genannten Frist ab Zugang der E-Mail-Benachrichtigung durch den GV die Annahme des Gewinns mitteilt. Im Falle einer unzustellbaren Gewinnbenachrichtigung ist der GV nicht verpflichtet, weitere Nachforschungen anzustellen. In diesen Fällen wird eine Person ermittelt und kontaktiert, die den Gewinn anstelle der ursprünglich ermittelten Person erhält.

5.5 Aussetzung des Gewinnspiels und Ersatzpreise

Der GV behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel ganz oder zeitweise auszusetzen, wenn betrügerische Aktivitäten von Teilnehmenden, technische Fehler oder andere Umstände die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels gefährden.

6. Haftung

Der GV haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden, die aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren. Eine etwaige Haftung für gegebene Garantien aufgrund von Arglist und für Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der GV nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht). Eine Kardinalpflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die Durchführung des Gewinnspiels erst ermöglicht und auf deren Erfüllung sich die teilnehmende Person deswegen regelmäßig verlassen darf. Diese Haftung ist auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Soweit die Haftung des GV ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Beschäftigten, Vertretungspersonen und Erfüllungsgehilfen des GV.

7. Sonstiges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Sollten einzelne dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahme- und Durchführungsbedingungen hiervon unberührt.

8. Datenschutz

Für die Durchführung des Gewinnspiels und die Zuwendung der Gewinne sind die Erhebung, die Verarbeitung und die Nutzung von personenbezogenen Daten der teilnehmenden Personen erforderlich. Die Daten der teilnehmenden Personen gemäß Ziffer 4.2 werden nur zum Zweck der Durchführung dieses Gewinnspiels unter Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, für die Durchführung des Gewinnspiels und des Gewinnversands erhoben, verarbeitet und genutzt und nicht für weitere Zwecke verwendet.

Unmittelbar nach der Auslosung des Gewinners/Ersatzgewinners nach Ziffer 5.2 werden die für das Gewinnspiel erhobenen Daten der teilnehmenden Personen mit Ausnahme der Daten der Personen, die für einen Gewinn ermittelt wurden, gelöscht. Wenn der Gewinner seinen Gewinn entgegengenommen hat, werden auch diese Daten nach drei Jahren gelöscht. Weitere ausführliche Informationen zum Datenschutz stellt der GV auf seiner Internetseite bereit (<https://www.genoverband.de/datenschutz>). Die Datenschutzbeauftragten des GV können über die Hausanschrift des GV (s. o.) oder per E-Mail an datenschutz@genoverband.de erreicht werden.

Einwilligung

Mit der Teilnahme an diesem Gewinnspiel erklären Sie sich mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zu den in den Teilnahmebedingungen genannten Zwecken einverstanden. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Dazu genügt eine formlose Nachricht an den GV per E-Mail an: datenschutz@genoverband.de. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung, nicht berührt. Falls Sie von diesem Widerrufsrecht während der Durchführung des Gewinnspiels Gebrauch machen, können Sie nicht länger an dem Gewinnspiel teilnehmen. In diesem Fall werden Ihre personenbezogenen Daten nach Eingang des Widerrufs unverzüglich gelöscht.